

Eltern-News Januar 2025

Ein kurzer Rückblick

Den letzten Newsletter haben Sie im Juli 2024 erhalten. Seitdem durften wir in unseren Gruppen viele neue Kinder begrüßen. Unser Team hat sich entsprechend vergrössert. Inzwischen beschäftigen wir 50 Mitarbeitende. Der positive Teamgeist ist spürbar und wir freuen uns, mit dem erweiterten Stellenplan das Personal zu entlasten und die Betreuungsqualität weiterhin hochzuhalten. Auch der Start der Schülerhorte Kirchgass in Grabs und Türggenau in Salez, die im August eröffnet wurden, ist bestens gelungen und sind gut besucht.



Jubiläum 25 Jahre Kinderbetreuung GGS – «eine Erfolgsgeschichte mit Fortsetzung»

Am 20.11.1999 wurde der Verein unter dem Namen «Verein Chinderhuus Grabs» gegründet. Das Thema «Vereinbarkeit von Familie und Beruf» hat seitdem einen positiven Stellenwert erhalten, und ist heute nicht mehr wegzudenken.

Die Zielsetzung bei der Gründung des Vereins, eine bedarfsgerechte, fachkundige Kinderbetreuung für Familien anzubieten, unabhängig von deren religiösem, kulturellem oder sozialem Hintergrund, ist uns heute wie damals das Wichtigste. Das Wohl der Kinder steht an oberster Stelle. Das wird auch in Zukunft so sein.

Der Verein hat sich in diesen Jahren entwickelt, ist von einem Standort auf zehn Standorte angewachsen, und hat dabei finanzielle und strukturelle Herausforderungen gemeistert. Wir dürfen auf erfolgreiche Jahre zurückblicken. In unseren Kitas und Schülerhorten werden inzwischen rund 420 Kinder kompetent betreut und begleitet.



Ein besonderer Dank gehört unserem ganzen Team.

Gemeinsam feierten wir deshalb am 6. Dezember unser Jubiläum mit einem gemütlichen Mitarbeiter-Anlass. Bei einem feinen Abendessen bot das Krimi-Dinner der «On-Stage-Theatergruppe», unter der Leitung von Sarina Rhyner, viel Spannung und beste Unterhaltung. Die Berichterstattung über den Anlass finden Sie im Anhang.

Herzlichen Dank auch an Sie als Eltern, für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das Sie uns schenken.

Strukturelle Anpassungen bei der Geschäftsstelle

Pädagogische Leitung, Bereichsleitung Kita und Hort, Ausbildungsverantwortung

In den letzten Eltern-News haben wir Sie über die geplanten Anpassungen bei der Aufteilung der Geschäftsstellen-Aufgaben informiert. Personell haben sich seitdem nochmals Veränderungen ergeben:

Senida Durmisi ist für die Pädagogische Leitung und die Bereichsleitung Kita zuständig. Sie trägt zudem die Hauptverantwortung für den Bereich Ausbildung. Mit viel Motivation und Energie ist sie im September aus ihrem verlängerten Mutterschaftsurlaub zurückgekehrt. Wir freuen uns, wieder auf sie zählen zu dürfen und gemeinsam die vielen Aufgaben anzugehen. Ihre Stellvertretung wurde bis Ende August von Nadine Köppel bestens abgedeckt.

Nadine Köppel hat ab August 2024 die neu geschaffene Funktion als Bereichsleitung Schülerhort übernommen. Zusätzlich arbeitet sie unterstützend im Fachbereich Kita mit und betreut konzeptionelle Aufgaben und Projekte. Zusammen mit der Pädagogischen Leitung ist sie für den Bereich Ausbildung zuständig.



Ab April 2025 wird sich das Team der Geschäftsstelle und die Aufgabenverteilung nochmals verändern: Nadine Köppel erwartet nämlich im April ihr erstes Baby. Sie und ihr Mann Samuel freuen sich sehr über das besonders schöne Ereignis und auf die Zukunft als Familie. Wir freuen uns mit ihnen! Nadine bleibt uns aber treu und plant, ab August mit einem reduzierten Pensum einzusteigen. Sie übernimmt die Ausbildungsverantwortung und betreut konzeptionelle Aufgaben und Projekte. Sie wird zusätzlich die Pädagogische Leitung im Bereich Personalentwicklung und QS unterstützen.

Die Stelle für die Bereichsleitung Hort wurde aufgrund der Mutterschaft von Nadine Köppel neu ausgeschrieben. Wir konnten diese Vakanz inzwischen mit einer ausgewiesenen Fachfrau besetzen, die unserem Anforderungsprofil ideal entspricht. Die Einarbeitung beginnt bereits tageweise im Februar und März. Im April ist die Übergabe geplant.

Die nähere **Vorstellung unserer neuen Mitarbeiterin**, mit Name und Foto, erfolgt Ende Woche mit separatem Mail.

Link zum aktuellen Organigramm:

https://www.kinderbetreuung-ggs.ch/d-wAssets/2024_Organigramm-aktuell-11.2024-rz.pdf

Kranke Kinder in der Kita, Umgang mit kranken Kindern



Unser Team hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass immer wieder Kinder zur Betreuung gebracht werden, die (noch) Fieber haben oder sich offensichtlich nicht wohl fühlen, weil sie «kränkeln» oder sich von einer Krankheit noch nicht ganz erholt haben.

Ein Kind mit Fieber, auch wenn es mit Fieberzäpfchen gesenkt wurde, ist in der Kita nicht am richtigen Platz. Auch ein stark erkältetes oder dauernd hustendes Kind ist daheim besser aufgehoben. Sie brauchen die Pflege und die besondere Zuwendung der Eltern oder einer anderen familiären Bezugsperson. Ein ruhiges Umfeld unterstützt die Erholung ebenfalls. Das Betreuungsteam bemüht sich um das Wohlbefinden der Kinder und betreut achtsam und liebevoll. Bei Krankheit eines Kindes kann die angemessene Pflege in unseren Gruppen jedoch nicht gewährleistet werden.

Wir bitten Sie deshalb, das Wohlbefinden des Kindes bei Krankheitssymptomen besonders zu beachten und dem Kind die nötige Erholungszeit zu gewähren. Bei ansteckenden Krankheiten, insbesondere Kinderkrankheiten, gelten in der Kita teilweise Ausschlüsse, die sich von Empfehlungen der Ärzte unterscheiden. Das ist uns bewusst. Dass ein Kind länger daheim behalten werden muss aufgrund dieser Regeln, schützt das betroffene Kind, die anderen Kindern und unser Team.

Gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses müssen Arbeitgebende ihren Mitarbeitenden mit Familienpflichten die erforderliche Zeit zur Betreuung kranker Kinder im Umfang von **bis zu drei Arbeitstagen am Stück frei geben** (je nach Alter und Gesundheitszustand des Kindes). Dies gilt für jeden einzelnen Krankheitsfall, nicht pro Jahr. Es ist zwar nicht immer einfach, eine Absenz, bedingt durch Krankheit des Kindes, dem Arbeitgeber zu melden. Wir hoffen jedoch, dass Sie entsprechend verständnisvolle Arbeitgeber haben und dieses Recht ohne Nachteil beanspruchen können.

Januar 2025 – Januar 2026: Betriebsferien, Feiertage, Brückentage Kontaktaten, Telefonnummern, Erreichbarkeiten

Vom 21.07. – 03.08.2025 haben wir Betriebsferien. Alle Gruppen und das Büro bleiben während dieser Zeit geschlossen. Die weiteren Daten und Angaben finden Sie im entsprechenden Anhang.



Änderungen bei den Allgemeinen Bedingungen Kita und Hort, ab Februar 2025

Ferienbetreuung im Schülerhort Baobab und Türggenau:

Altersbegrenzung für Buchung Ferienbetreuung ab Sportferien 2025

Die Betreuung während den Schulferien bieten wir neu nur noch für Kinder im Kindergarten und in der Primarschule an. Oberstufenschüler werden für die Ferienbetreuung nicht mehr aufgenommen.

Eingewöhnung Schülerhorte:

Verrechnung der gesamten Eingewöhnung (bisher 1. und 2. Tag kostenlos)

Der Ablauf für die Eingewöhnung der Schülerhortkinder bleibt bestehen wie bisher (1-3 Tage). Neu ist, dass auch die Eingewöhnungstage verrechnet werden, gemäss der beanspruchten Einheiten. Ein Elternteil ist nach wie vor herzlich eingeladen, den Mittagstisch zu Beginn gemeinsam mit dem Kind zu besuchen. Das Mittagessen des Elternteils ist wie bisher kostenlos. Die vereinbarte Platzierung wird wie bisher erst verrechnet, wenn die Eingewöhnung abgeschlossen ist.

Eingewöhnung Kitas:

Neue Regelung für Verrechnung der Eingewöhnungsstunden

8 Std. kostenlos bei Platzierung bis 60% (entspricht max. 3x C oder 2x C und 1x BV), vorher bis 50% Platzierung
16 Std. kostenlos bei Platzierung ab 61% (entspricht max. 4x C, oder 3x C und 1x BV oder 5x BV), vorher ab 51%

Ferienbetreuung: Anmeldung über Buchungsportal

Für die Anmeldungen zur Ferienbetreuung steht Ihnen ab Mitte Januar unser Buchungsportal zur Verfügung. Die Anmeldungen werden neu ausschliesslich über dieses Portal auf unserer Homepage abgewickelt. Dies gilt bereits für die Sportferien-Woche ab dem 3. Februar.

Sie werden per Mail informiert, sobald das Buchungsportal definitiv aufgeschaltet ist. Das Erfassen der Anmeldungen ist für Sie als Eltern unkompliziert und beansprucht wenig Zeit. Für uns bedeutet diese Neuerung eine Entlastung bei der Administration und Planung.



Keine Tarifierhöhung für 2025, Kita und Schülerhort

Der Vorstand hat beschlossen, dass die Tarife 2024 weiterhin gültig bleiben und nicht erhöht werden. Eine Anpassung der Tarife ist ab 2026 vorgesehen, um die steigenden Personal-, Raum- und Material-Kosten decken zu können.

Vergünstigung Kinderbetreuung durch Fördergelder

Die Fördergelder des Kantons St. Gallen, die wir von den Gemeinden Grabs, Gams und Sennwald erhalten, ermöglichen uns, die Betreuungskosten mit einem Rabatt zu vergünstigen. Bei jeder Berechnung wird die entsprechende Ermässigung direkt als Fördergeldrabatt abgezogen. Die Einheiten Mittagstisch und Frühbetreuung sind nicht rabattberechtigt.



Die Rabatte betragen im 2024 bei den Kitas 22%, bei den Schülerhorten 17%. Sie werden für 2025 neu berechnet werden. Die Rabatthöhe ist abhängig davon, wie hoch die Elterneinnahmen sind, da wir jährlich eine fixe Summe zum Verteilen erhalten. Die Höhe des Rabatts kann sich deshalb innerhalb des Jahres nach unten oder oben verändern.

Zahlung per LSV-Formular (Lastschriftverfahren)

Unsere Rechnungen werden seit November 2023 per Mail versandt. Die Rechnungsstellung erfolgt im Folgemonat. Die Rechnungen sind zahlbar bis Ende des Monats. Wir merken, dass die Zahlungen vermehrt verspätet bis sehr verspätet kommen, auch weil die Rechnungen teilweise im Mail übersehen werden. Die Zahlung per LSV ist deshalb eine sehr gute Variante. Mit dem Lastschriftverfahren wird der uns geschuldete Betrag immer fristgerecht und mit dem korrekten Betrag bezahlt. Wenn Sie LSV eingerichtet haben, erhalten Sie weiterhin eine Rechnung per Mail zur Kontrolle, jedoch ohne angehängten Einzahlungsschein. Die Übermittlung der Zahlungsdaten funktioniert einwandfrei und sehr zuverlässig.

Für uns und für Sie als Eltern ist diese Zahlungsmöglichkeit sehr praktisch und mit weniger Aufwand verbunden. Wir möchten Sie motivieren, die Rechnungen in Zukunft per LSV zu bezahlen. Die Infos dazu und das LSV-Formular finden Sie im Anhang. Das Formular muss ausgefüllt, von der Bank verifiziert und dann an uns zur Erfassung weitergeleitet werden.



Steuerbescheinigung 2024 für den Kinderbetreuungsabzug

Sie erhalten die Steuerbescheinigung mit den aufgelisteten Betreuungskosten für das Jahr 2024 Ende Januar per Mail. Wir verwenden die gleiche Mailadresse wie für den Versand der Rechnungen. Die Betreuungskosten sind bei den Steuern abzugsfähig (CHF 25'000/Kind). Bitte beachten: Ein Anteil der Verpflegung (CHF 8.00/Essen) ist nicht abzugsberechtigt. Die Steuerbescheinigung 2024 weist diese Kosten separat aus.

Überprüfung der Tarifstufe aufgrund aktuellem Bruttoeinkommen Lohnausweise Jahr 2024 /aktuelle Lohnabrechnung: bis 31. März 2025 an Geschäftsstelle

Falls Ihr **Bruttoeinkommen über CHF 120'001** liegt, benötigen wir **keine Einkommensnachweise** (höchste Stufe 10).

Wenn Ihr **Bruttoeinkommen unter CHF 120'001** liegt, wird die Tarifstufe jährlich im April überprüft und je nachdem nach oben oder unten angepasst. Massgebend ist das aktuelle Bruttoeinkommen der Familie. Das Einkommen der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners wird nach zwei Jahren Konkubinat ebenfalls eingerechnet. Sämtliche Erwerbseinkommen, Alimenten-, Arbeitslosen- und Rentengelder sowie alle Kinderzulagen, auch Zulagen für nicht bei uns betreute Kinder, sind massgebend. Details dazu finden Sie in den Allg. Bedingungen, unter Punkt 12, Tarifordnung.

Zur Überprüfung benötigen wir schriftliche Unterlagen. Bitte senden Sie uns **bis spätestens 31.03.24**:

- **Lohnausweis-Kopie(n) Jahr 2024**
- **zusätzlich eine aktuelle Lohnabrechnung (Januar oder Februar 2025)**

Weiterleitung der Unterlagen:

Per Post Kinderbetreuung GGS, z.Hd. Barbara Bokstaller, Fabrikstrasse 24, 9472 Grabs

Per Mail administration@kinderbetreuung-ggs.ch

**NICHT
VERGESSEN!**

Die eingereichten Unterlagen werden streng vertraulich behandelt. Sie werden nicht zurückgesandt, sondern bleiben Bestandteil des Dossiers. Senden Sie uns deshalb bitte keine Originale.

Ohne Einreichung der Unterlagen bis zum 31.03.25 verrechnen wir – ohne erneute Rückfrage - ab der Rechnung April 2025 die höchste Betreuungsstufe (=Stufe 10). Eine Korrektur der Einstufung erfolgt bei verspäteter Einreichung erst im Folgemonat nach Erhalt der Unterlagen. Vielen Dank für die fristgerechte Zusendung der erforderlichen Unterlagen. Bei Fragen oder Unsicherheiten in Sachen Tarifeinstufung stehen wir für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Einkommensveränderungen nach April 2025: Ergeben sich im Laufe des Jahres massgebliche Einkommensveränderungen, nach der Stufenüberprüfung, besteht ebenfalls eine Meldepflicht seitens der Eltern zur Neuberechnung der Stufe. Wir verweisen auf unsere Allgemeinen Bedingungen, Punkt 16.



Wir wünschen Ihnen ein gutes, gesundes und schönes Jahr. Herzliche Grüsse

Kinderbetreuung Grabs-Gams-Sennwald

Rita Zäch, Geschäftsleitung